

## **ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske fordert Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz!**

Zum 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes erklärt der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske:

### **Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz - Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden!**

Am Christopher-Street-Day gehen in diesem Jahr wieder Hunderttausende auf die Straße. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind dabei und auch viele Gewerkschaftsmitglieder. Gleiche Rechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender wie für Heterosexuelle sind gefordert! Und besonders Kolleginnen und Kollegen setzen sich für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt ein. Eine Schwerpunktforderung in diesem Jahr ist die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ im Gleichheitsartikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Mit dieser Forderung bin ich als einer der Erstunterzeichner der „Aktion Grundgesetz“ in die Öffentlichkeit getreten, und ver.di hat diese Forderung auf dem letzten Bundeskongress als Gesamtorganisation beschlossen!

Als vor 60 Jahren das Grundgesetz verabschiedet wurde, sollte mit dem Gleichheitsartikel ein unmissverständliches Signal gegen die Selektions- und Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten gesetzt werden. Dennoch wurden aus dem Gleichheitskatalog zwei Gruppen ausgespart: die Behinderten und die Homosexuellen. Die menschenverachtende Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen setzte sich im Nachkriegsdeutschland fort und legitimierte auch in den 50-er und 60-er Jahren mit dem in der von den Nationalsozialisten verschärften Fassung des § 175 Strafgesetzbuch Tausende Verurteilungen. Die strafrechtliche und gesellschaftliche Ächtung hatte für die Betroffenen Existenz vernichtende Folgen, die Nachwirkungen sind noch heute spürbar.

Berufsverbote gegen schwule Kollegen und lesbische Kolleginnen sowie anhaltende Ausgrenzungen und Ignoranz am Arbeitsplatz waren Anlässe, dass Lesben und Schwule vor nunmehr über dreißig Jahren begannen, auch innerhalb der Gewerkschaften verstärkt Solidarität einzufordern und die ersten gewerkschaftlichen Arbeitskreise zur Bekämpfung der beruflichen Benachteiligungen eingerichtet wurden. Die ver.di-Gründungsgewerkschaften ÖTV und HBV positionierten sich in den folgenden Jahren bis auf höchster Ebene dafür, dass selbstverständlich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender vor Benachteiligung und Ausgrenzung zu schützen sind und entsprechend die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Mit Erfolg setzten sich die Gewerkschaften für die Abschaffung des § 175 StGB ein, entwickelten Vorschläge für ein Antidiskriminierungsgesetz und unterstützen entsprechende Initiativen auf internationaler Ebene.

Heute können Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in vielen Bereichen feststellen, dass Diskriminierungen nicht mehr toleriert werden. Wir müssen aber auch feststellen, dass der Kampf um gleiche Rechte längst noch nicht gewonnen ist und die erreichten Fortschritte schon gar nicht als Garantie für eine verlässliche Zukunft gewertet werden können. Tiefsitzende Vorurteile gegen Lesben, Schwule und Transgender brachte eine im April 2009 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte repräsentative Grundlagenstudie zutage. Hass- und Gewalterfahrungen finden noch täglich statt. Selbst das Lebenspartnerschaftsgesetz oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind Ausdruck dessen, dass nicht gleichbehandelt wird, sondern bestenfalls Nachteile eingeschränkt werden sollen. Die geforderte Erweiterung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz wäre deshalb ein wegweisender Schritt für ein Verbot der Ungleichbehandlung aus Gründen der sexuellen Identität und ein wichtiger Meilenstein für einen Kulturwandel hin zu einer Gesellschaft, der die geistigen Grundlagen für Diffamierungen anders Lebender entzogen sind und Gleichberechtigung tatsächlich auch von allen gelebt werden kann.

Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender, Mai 2009